



Sitzungsvorlage
820/133/2014

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 07.03.2014	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.03.2014	Vorberatung	
Werksausschuss GML	12.03.2014	Vorberatung	
Hauptausschuss	18.03.2014	Vorberatung	
Stadtrat	01.04.2014	Entscheidung	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2014; Aufsichtsbehördliche Beanstandung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage dargestellte Veränderung des Wirtschaftsplanes 2014 im Gesamtvermögensplan des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landau“ sowie im Spartenvermögensplan des Betriebszweiges „Gebäudebestand“.

Der Gesamtvermögensplan schließt nun mit den folgenden Summen ab:

Vermögensplan:

Einnahmen	7.886.980,00 EURO
Ausgaben	7.886.980,00 EURO

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite 2014 wird hierdurch nicht verändert.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zum Haushalt 2014 vom 5. März 2014 wurde durch die Kommunalaufsicht aufsichtsbehördlich beanstandet, dass der Planverlust des Erfolgsplanes in Höhe von 249.180,00 EURO nicht in den Vermögensplan übertragen wurde.

Nachdem damit die Summe der ausgewiesenen Ausgaben zu niedrig veranschlagt ist, war der Festsetzungsbeschluss des Stadtrates durch die Aufsichtsbehörde mit den normierten Konsequenzen gem. § 121 GemO aufsichtsbehördlich beanstandet worden.

Diese Nichtveranschlagung wurde nun nachgeholt, so dass sich der Gesamtausgabeansatz des Vermögensplanes von 7.637.800 EURO nunmehr auf 7.886.980 EURO erhöht.

Nachdem dieser Verlust jedoch durch die Gewinne der Vorjahre ausgeglichen werden soll und diesbezüglich entsprechendes Nettoumlaufvermögen vorhanden ist, handelt es sich hierbei um eine Verringerung des Nettoumlaufvermögens, welche ebenfalls konsequenterweise dann auf der Einnahmenseite des Vermögensplanes auszuweisen ist. Hierdurch erhöht sich der Gesamteinnahmeansatz des Vermögensplanes von 7.637.800 EURO nun ebenfalls auf 7.886.980 EURO.

Die bisher veranschlagte Summe der Kreditaufnahmen bleibt durch diese Veränderung unverändert.

Da der Verlust in der Betriebssparte Gebäudebestand entstanden ist und im dortigen Spartenvermögensplan ebenfalls nicht ausgewiesen war, musste auch dieser sowie auch die Finanzierungsübersicht entsprechend angepasst werden. Die neuen Werte können der Anlage entnommen werden.

Die inzwischen beschlossene überplanmäßige Ausgabe für das Rechenzentrum der Stadt Landau mit einer Erhöhung von 353.000 EURO sowie die hierzu erforderliche Veränderung der Ansätze wird im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2014 dargestellt und wurde in der vorgenommenen Veränderung noch nicht berücksichtigt.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Vermögensplan 2014 - Veränderung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--